

Inhalt

Vollzug der Bayer. Bauordnung: Gerhart-Hauptmann-Straße 15	1
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2026; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt	1
Bekanntmachung der Vereinsauflösung JAZ e.V.	2
Weiterführende Schulen in Erlangen Informationsblatt für das Schuljahr 2026/27	2
Sitzungskalender	4

Vollzug der Bayer. Bauordnung: Gerhart-Hauptmann-Straße 15

Für das Bauvorhaben „Flachdachsanieierung auf dem Hochhaus Gerhart-Hauptmann-Straße 15 in 91058 Erlangen auf dem Grundstück Gerhart-Hauptmann-Straße 15, Gemarkung: Bruck, Flurstück: 403“ wurde mit Bescheid vom 22.12.2025 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2025-923-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2026; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2026 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15. Dezember 2025, S. 207 amtlich bekannt gemacht.

Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht, Plobenhofstraße 1-9, 90403 Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.“

Bekanntmachung der Vereinsauflösung JAZ e. V.

Der Verein JAZ e. V. in Erlangen (AG Fürth VR 21613) wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02.06.2025 aufgelöst. Die möglichen Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche gegenüber dem Verein anzumelden.
Die Liquidatoren

Weiterführende Schulen in Erlangen Informationsblatt für das Schuljahr 2026/2027

Informationsveranstaltungen:

Mittelschulen

Eichendorffschule (www.eichendorffschule-erlangen.de)

Informationsabend: Donnerstag, 12.03.2026, 18:00 Uhr, Aula,
Bierlachweg 11, 91058 Erlangen
Anmeldewoche: 11.05. bis 13.05.2026 – nach telefonischer Terminvereinbarung

Ernst-Penzoldt-Mittelschule (www.ernst-penzoldt-schule.de)

Informationsabend: Dienstag, 17.03.2026, 18:00 Uhr, Aula
Anmeldewoche: 11.05. bis 13.05.2026 – nach telefonischer Terminvereinbarung

Hermann-Hedenus-MS Standort West und Hermann-Hedenus-MS Standort-Nord (www.ms-hedenus.de)

Informationsabend: Donnerstag, 19.03.2026, 18:00 Uhr, Haus Nord Aula Mönaus Schule, Steigerwaldallee 19
Anmeldewoche: 11.05. bis 13.05.2026 – nach Terminvereinbarung

Realschulen

Werner-von-Siemens-Realschule (www.wvs-er.de)

Informationsabend: Mittwoch, 25.02.2026, 18:00 Uhr, Turnhalle
Anmeldetermine:

Anmeldewoche: 11.-13.05.2026, 08:00 – 16:00 Uhr (Mo-Mi),
15.05.2026, 08:00 – 12:00 Uhr (Fr)

Tag der offenen Tür: Freitag, 17.04.2026, 15:00 – 18:00 Uhr
Probeunterricht: 19.-21.05.2026

Der Probeunterricht findet an der Werner-von-Siemens-Realschule statt.

Realschule am Europakanal (www.real-euro.de)

Informationsveranstaltung: Dienstag, 03.03.2026, Infonachmittag ab 15:00 Uhr,
Schulhaus-Führungen gruppenweise (nach vorheriger Anmeldung ab Mitte Februar über die Homepage www.real-euro.de)

Anmeldetermine:

Anmeldewoche: 11.-13.05.2026, 08:00 – 15:00 Uhr (Mo-Mi),
15.05.2026, 08:00 – 12:00 Uhr (Fr)

Online-Anmeldung über die Homepage ist bereits freigeschaltet.
<https://anmeldung.real-euro.de>

Probeunterricht: 19.-21.05.2026

Der Probeunterricht findet an der Realschule am Europakanal statt.

Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark

(www.wir-erlangen.de)

Informationsabende: Montag, 19.01.2026, 18:00 Uhr, Aula, Dienstag, 20.01.2026, 18:00 Uhr, Aula

Anmeldetermine: 23.02.2026 – 06.03.2026, 13.04.2026 – 17.04.2026

Online-Anmeldung jederzeit möglich www.wir-erlangen.de
Probeunterricht: 11., 12. und 13. Mai 2026, 09., 10. und 11. September 2026

Fachschule für Techniker der Stadt Erlangen

(www.technikerschule-erlangen.de)

Für alle Interessierte finden an folgenden Terminen Infoabende an der Schule statt:

Montag, 26.01.2026, 18:00 Uhr, Montag, 09.03.2026, 18:00 Uhr,
Mittwoch, 06.05.2026, 18:00 Uhr

Anmeldung jederzeit möglich.

Gymnasien

Neuanmeldungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 werden von den Gymnasien grundsätzlich vom 11. Mai bis 15. Mai 2026 entgegengenommen. Die Gymnasien bitten um eine Anmeldung am Montag, 11.05.2026 oder am Dienstag, 12.05.2026. Der Probeunterricht wird für alle Gymnasien in der Zeit vom 19.05. – 21.05.2026 am Emmy-Noether-Gymnasium durchgeführt.

Albert-Schweitzer-Gymnasium (www.asg-er.de)

Informationsabend: Freitag, 13.03.2026, 18:00 Uhr

Hauptanmeldetag: Dienstag, 12.05.2026, 15:00 – 18:00 Uhr

Christian-Ernst-Gymnasium (www.ceg-erlangen.de)

Informationsveranstaltung: Dienstag, 03.03.2026, 18:30 Uhr

Kennenlerntag: Samstag, 07.03.2026, 10:00 – 13:30 Uhr

Instrumentalberatung: Mittwoch, 11.03.2026, 15:00 Uhr

Hauptanmeldetag: Dienstag, 12.05.2026

Emmy-Noether-Gymnasium (www.eng-erlangen.de)

Informationsveranstaltungen: Dienstag, 10.03.2026, 18:30 – 20:00 Uhr, digitale Informationsveranstaltung: Samstag, 14.03.2026, 10:00 – 13:00 Uhr, Schulhausführungen,

Anmeldung über Homepage der Schule www.eng-erlangen.de
Anmeldetage: Montag, 11.05.2026 und Dienstag, 12.05.2026 – jeweils von 08:00 – 18:00 Uhr

Gymnasium Fridericianum

(<https://home.gymnasium-fridericianum.de/uebertritt-los/>)

Informationsabend: Freitag, 27.02.2026, 18:00 Uhr, Aula

(Angeboten wird eine Informationsveranstaltung für Eltern und Schnupperunterricht in den typischen gymnasialen Fächern für die Viertklässlerinnen und -klässler. Die Teilnahme ist ohne Anmeldung möglich.)

Hauptanmeldetag: Dienstag, 12.05.2026, 15:00 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung am Hauptanmeldetag: Montag, 11.05.2026 bis Mittwoch, 13.05.2026 nach telefonischer Vereinbarung.

Nachmeldungen in Ausnahmefällen bis Freitag, 15.05.2026, 11:00 Uhr möglich

Marie-Therese-Gymnasium (www.mtg-erlangen.de)

Informationsveranstaltung: Mittwoch, 04.03.2026, 18:00 – 19:00 Uhr

Beantwortung FAQ durch Schulleitung in Präsenz (untere Turnhalle)

Nachmittag der offenen Tür um 16 Uhr

digitale Vorinformation: ab Freitag, 13.02.2026 auf der Homepage
Ausschließlich digitale Anmeldung ab 04.05. bis 12.05., 14:00 Uhr

Ohm-Gymnasium (www.ohm-gymnasium.de)

Informationsabend: Donnerstag, 05.03.2026

17:45 Uhr Anmeldung zum Kinderprogramm

18:30 Uhr Elternvortrag in der Turnhalle parallel dazu Kinderprogramm

Online-Anmeldung ab 04.05.2026 über die Homepage

Hauptanmeldetag: 12.05.2026, bei Verhinderung 11.05.2026 oder 13.05.2026 bis 12 Uhr

Weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie rechtzeitig auf der Homepage

Emil-von-Behring-Gymnasium (www.evbg.de)

Informationsabend für Eintritt in die 5. Klasse: Donnerstag, 26.02.2026, 18 Uhr

Hauptanmeldetag: Dienstag, 12.05.2026, 15 - 18 Uhr

Informationsabend für Einführungs-klasse (11. Klasse): Donnerstag, 29.01.2026, 19 Uhr

Voraussichtliche Anmeldetage: Montag, 27. und Dienstag, 28.07.2026

Fachoberschule/Berufsoberschule (www.fosbos-erlangen.de)

Informationsabende: Montag, 26.01.2026, Infoabend für die FOS (11. Klasse) im Redoutensaal, Theaterplatz 1, 91052 Erlangen.

Es gibt aus platztechnischen Gründen zwei identische Veranstaltungen mit einer Dauer von ca. 90 Minuten, beginnend um 16:30 Uhr und um 19:00 Uhr.

Mittwoch, 28.01.2026, Infoabend für die Vorklasse der FOS im Schulgebäude der FOSBOS in der Drausnickstraße 1c, 91052 Erlangen, 17:30 Uhr im Raum K06/07

Donnerstag, 29.01.2026, Infoabend für die BOS im Schulgebäude der FOSBOS in der Drausnickstraße 1c, 91052 Erlangen, 19:00 Uhr im Raum K06/07.

Die Online-Anmeldung an der FOSBOS Erlangen ist in der Zeit vom 23.02. – 06.03.2026 über die Homepage der Schule www.fosbos-erlangen.de möglich.

Die Aufnahme- und die Eignungsprüfungen finden am 29.07.2026 statt.

Stadt Erlangen

Schulverwaltungsamt

Zimmer Nr. 304

Michael-Vogel-Straße 1 d

91052 Erlangen

09131 86 2607

09131 86 2366

Öffnungszeiten bitte beachten!

Montag: 09:30 Uhr – 12:00 Uhr, 14:00 Uhr – 15:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 09:30 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Kostenfreiheit des Schulweges

Die Schülerbeförderung in Bayern wird durch das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (Schulwegkostenfreiheitsgesetz - SchKfrG) und in der Verordnung über die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungsverordnung - SchBefV) der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Diese gelten für Schülerinnen und Schüler an

- öffentlichen Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen
- öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), zweistufigen Wirtschaftsschulen und drei-, vier- bzw.

fünfstufigen Wirtschaftsschulen bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 sowie an Berufsschulen bei Vollzeitunterricht (Berufsgrundschuljahr bzw. Berufsvorbereitungsjahr bzw. Berufsintegrationsklasse)

- öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), Wirtschaftsschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen ohne Begrenzung auf bestimmte Jahrgangsstufen für Schülerinnen und Schüler, die wegen einer dauernden Behinderung auf eine Beförderung angewiesen sind.

Die Beförderungspflicht besteht "zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der nächstgelegenen Schule", dies ist

- die Pflichtschule (= Sprengelschule) - keine Gastschüler
- die Schule, der die Schülerinnen und Schüler zugewiesen sind (durch Zuweisung des Staatlichen Schulamtes oder durch den Mittelschulkoordinator)
- diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit geringstem Beförderungsaufwand (Kosten/Monat für ein Schülermonatsticket) erreichbar ist.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Beförderungspflicht besteht,

- wenn der kürzeste zumutbare Fußweg von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule bei Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 1 mit 4 mehr als zwei Kilometer bzw. ab der Jahrgangsstufe 5 mehr als drei Kilometer beträgt (es wird der Weg gemessen, der zu Fuß zurückgelegt wird, nicht der Weg mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad etc.) oder
- wenn eine dauernde Behinderung der Schülerin oder des Schülers nachgewiesen wird (Schwerbehindertenausweis, in Ausnahmefällen amtsärztliches Gutachten)
- wenn der Schulweg als besonders gefährlich oder besonders beschwerlich anerkannt ist (z.B. wenn Gehsteige und andere verkehrssichernde Anlagen fehlen oder abgelegene und einsame Wege abseits von Wohngebieten liegen)

Die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien und Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), Fachoberschulen und Berufsoberschulen haben einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung, soweit die Kosten der notwendigen Beförderung eine Belastungsgrenze in Höhe von derzeit 320,00 € pro Schuljahr und Schülerin/Schüler bzw. 490,00 € pro Schuljahr und Familie (vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen) übersteigen. Der Antrag auf Fahrtkostenerstattung ist bis spätestens 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim Schulverwaltungsamt der Stadt Erlangen einzureichen.

Dasselbe gilt bei Berufsschülern in Teilzeitunterricht.

Die Kosten werden ohne Abzug der Eigenbeteiligung erstattet bzw. es wird eine kostenfreie Schülerbeförderung gewährt, wenn

- die Erziehungsberechtigten für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen oder
- die Erziehungsberechtigten oder die Schülerinnen und Schüler selbst Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Arbeitslosengeld

II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben.

Dies ist durch einen entsprechenden Nachweis vom August vor Schulbeginn zu belegen. Bei Antragstellung im laufenden Schuljahr wird ein Nachweis von dem Monat vor Antragstellung benötigt.

Bei Vorliegen eines Befreiungsgrundes (Kindergeld oder Sozialhilfe) kann der Antrag auf kostenfreie Schülerbeförderung ebenso zu Beginn des Schuljahres gestellt werden.

Ein nachträglicher Antrag auf Fahrtkostenerstattung ist dann nicht mehr notwendig. Dies gilt jedoch nur bei Vollzeitunterricht.

Erstattungsfähig sind nur die Originalfahrbelege bzw. personenbezogene Rechnungen oder Zahlungsnachweise.

WICHTIG!

Die Voraussetzungen für die Kostenfreiheit des Schulweges müssen auch hier erfüllt sein (mehr als drei Kilometer Entfernung zur Schule, Besuch der nächstgelegenen Schule)!

Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges

Der Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges ist über das VGN Schulportal smaxi unter <https://smaxi.vgn.de> zu stellen.

Dem digitalen Antrag sind ggf. die notwendigen Nachweise beizulegen (z.B. Kindergeldnachweis/Kontoauszug mit Überweisung des Kindergelds, Kopie Sozialhilfebescheid, Kopie des Schwerbehindertenausweises, etc.). Der Antrag im VGN Schulportal ist für die Schulen sowie das Schulverwaltungsamt einsehbar und kann nach Absenden des Antrags bearbeitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die kostenfreie Schülerbeförderung nur auf Antrag genehmigt werden kann. Das heißt, Wertmarken können Ihnen erst ab dem Tag der Antragstellung ausgegeben werden.

Die Wertmarken werden grundsätzlich nach den Sommerferien bis Ende September in den Erlanger Schulen an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Bei Schülerinnen und Schülern, die eine Schule außerhalb Erlangens besuchen, ist eine persönliche Abholung der Wertmarken im Schulverwaltungsamt Erlangen zwingend erforderlich. Hierzu werden die volljährigen Schülerinnen und Schüler oder die Erziehungsberechtigten kontaktiert.

Die Stadt Erlangen erfüllt die Verpflichtung zur kostenfreien Schülerbeförderung grundsätzlich im Zusammenwirken mit Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs. Andere Verkehrsmittel (spezieller Schulbus, privates Kraftfahrzeug, Taxi oder Mietwagen) können nur anerkannt werden, soweit dies zwingend notwendig oder wirtschaftlicher ist. Kosten für eine PKW-Benutzung werden nur ersetzt, wenn die PKW-Benutzung vorher genehmigt wurde. Der Antrag hierfür ist bereits zu Schuljahresbeginn bei der Stadt Erlangen -Schulverwaltungsamt- einzureichen.

Umzug / Schulwechsel

Um zu prüfen, ob weiterhin ein Anspruch auf kostenfreie Beförderung besteht, ist bei jeder persönlichen Änderung wie Schulwechsel und/oder Umzug ein neuer Antrag beim zuständigen Aufgabenträger zu stellen. Falls kein Anspruch mehr besteht, sind die Wertmarken zurückzugeben. Andernfalls werden diese Kosten in Rechnung gestellt. Die Meldung über o.g. Änderungen kann ganz einfach über das VGN Schulportal erfolgen.

Bei Verlust der Wertmarken wird kein Ersatz geleistet!

Sitzungskalender

Weitere Informationen: www.ratsinfo.erlangen.de

14. Januar 2026	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Ratssaal, Rathaus
15. Januar 2026	Baukunstbeirat Konferenzraum Schuhstraße 40
20. Januar 2026	Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb Ratssaal, Rathaus
22. Januar 2026	Stadtrat Ratssaal, Rathaus

Herausgeber

Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Redaktion

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Franziska Binder

Auflage

260 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich:
Rathaus (Infotresen),
Volkshochschule (Friedrichstraße 19),
Stadtbibliothek (Marktplatz 1),
Sparkasse Hauptfiliale
(Hugenottenplatz 5),
Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter abonniert werden:
www.erlangen.de/newsletter

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet:
www.erlangen.de/das

Redaktionsschluss für Ausgabe 2/2026
Donnerstag, 15. Januar 2026, 11:00 Uhr

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.